



Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen – Vereinbarung –

Studierende des Fachbereichs Informatik der Universität Hamburg können ihre Abschlussmodule in Kooperation mit Unternehmen (z.B. IT-Unternehmen, größere DV-Anwender, universitätsexterne Forschungsinstitute o.ä.) durchführen.

Eine wesentliche Anforderung an die Abschlussmodule ist, unter Benutzung und Berücksichtigung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden ein wohldefiniertes Aufgabengebiet, das fachlich zum jeweiligen Studiengang passt, in einem vorgegebenen Zeitraum (5 Monate für Bachelor- bzw. 6 Monate für Masterarbeiten) zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit entsteht als schriftliches Resultat die Bachelor- bzw. Masterarbeit.

Zwei Gutachterinnen/Gutachter tragen für die Einhaltung der Qualitätsstandards Sorge, wobei in den Abschlussmodulen der Masterstudiengänge mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter als Professorin/Professor im Fachbereich Informatik bzw. den weiteren am Studiengang beteiligten Fachbereichen tätig sein muss.

Um auch im Falle von Bachelor- oder Masterarbeiten, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, einen reibungslosen Ablauf und die erforderlichen Qualitätsstandards sicherstellen zu können, gelten nachfolgende Richtlinien:

1. Die "Industrieseite" sichert zu, dass im Unternehmen die Arbeit bis zu ihrem Ende (d.h. max. 5 Monate bei Bachelorarbeiten und max. 6 Monate bei Masterarbeiten) angemessen mitbetreut wird. Hierfür wird eine Betreuerin bzw. ein Betreuer benannt. Die Fortführung dieser Betreuung ist auch bei einem eventuellen Weggang von Mitarbeitern sicherzustellen.
2. Die "Industrieseite" sichert zu, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer im Unternehmen bei Beendigung der Arbeit den Gutachterinnen/Gutachtern der Universität eine schriftliche Stellungnahme zu der Arbeit zur Verfügung stellt (formlos).
3. Der Fachbereich Informatik sichert zu, dass grundsätzlich die Arbeit nur den am Prüfungsprozess beteiligten Personen zugänglich gemacht wird, also keine Veröffentlichung erfolgt. Insofern sind „Sperrvermerke“ u.ä. sind somit unnötig.

Als Ausnahmen zu dieser grundsätzlichen Nicht-Veröffentlichung sind möglich:

- Vollständige Veröffentlichung in der Bibliothek des Fachbereichs Informatik.
- Teilweise Veröffentlichung in der Bibliothek des Fachbereichs: Schutzbedürftige Informationen werden in einem nicht zu veröffentlichenden Anhang untergebracht. In einem zusätzlichen, vom Studierenden für die Veröffentlichung in der Bibliothek vorbereiteten Exemplar entfällt dieser Anhang. Bei einer teilweisen Veröffentlichung sollte der veröffentlichte Hauptteil mindestens den methodischen Teil der Arbeit umfassen und für sich allein verständlich sein.

Wenn eine (teilweise) Veröffentlichung der Arbeit in der Bibliothek des Fachbereichs Informatik der Universität Hamburg erfolgen soll, muss dies in der Arbeit ausdrücklich erklärt werden. Die "Industrieseite" hat das Recht, die Ausarbeitung vor ihrer Veröffentlichung einzusehen und der Veröffentlichung zu widersprechen.

4. Die beiden Gutachterinnen/Gutachter der Universität sind dafür zuständig, dass die wissenschaftlichen Ansprüche der Arbeit erfüllt werden und nehmen in Absprache mit der/dem Studierenden die inhaltliche Abgrenzung der Arbeit vor. Ihnen obliegt die Bewertung der Arbeit nach ihrer Einreichung, wobei sie bei der Bewertung die Stellungnahme der Industrieseite gemäß Absatz 2 berücksichtigen.

5. In Sonderfällen kann die Betreuerin/der Betreuer von der der "Industrieseite" auch als Zweitgutachterin/Zweitgutachten eingesetzt werden. Bedingung hierfür ist, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer promoviert ist und über ausgezeichnete wissenschaftliche Kompetenz in dem Gebiet, in das die Bachelor- bzw. Masterarbeit fällt, verfügt.

Ein Antrag auf Einsetzung einer Zweitgutachterin bzw. eines Zweitgutachters aus der Industrie kann im Rahmen der Anmeldung der Bachelor- bzw. Masterarbeit beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden.

Diese Vereinbarung wird für die nachfolgend beschriebene Bachelor-/Masterarbeit getroffen.

Name der/des Studierenden:	
Matrikel.-Nr.:	
(Arbeits-) Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit:	
Beginn der Arbeit:	

	Ort, Datum, Unterschrift des/der Studierenden
Name des Unternehmens:	
Name der Betreuerin/des Betreuers im Unternehmen:	
<i>Zustimmend zur Kenntnis genommen (für das mitbetreuende Unternehmen)</i>	

	Ort, Datum, Unterschrift
Name des/der ErstgutachterIn:	

	Ort, Datum, Unterschrift des/der Erstgutachterin:
Vermerk des Prüfungsausschusses:	